Lizenzbestimmungen

Bitte lesen Sie die folgenden Bedingungen und Bestimmungen aufmerksam durch, bevor Sie die Software installieren und benutzen. Mit der Benutzung der Software erkennen Sie die nachfolgenden Lizenz- und Garantiebestimmungen an.

Nutzungsbedingungen

Diese Lizenzvereinbarung ist eine rechtskräftige Übereinkunft zwischen Ihnen, dem Endnutzer und Lizenznehmer, und der Firma JAM Software GmbH über die Nutzung dieses Softwareproduktes (im Folgenden "die Software" genannt) sowohl für kommerzielle als auch für nicht kommerzielle Zwecke.

Generell benötigen Sie mindestens so viele Lizenzen, wie es Computer und Clients gibt, auf denen unsere Software zur Ausführung bereitsteht. Jede Instanz (Installation), die mehr als einem Nutzer zur Verfügung gestellt wird, muss basierend auf der Anzahl der Nutzer lizenziert werden und jede Lizenz dàrf nur alle 30 Tage einem neuen Nutzer oder einem neuen Computersystem zugewiesen werden. Ein Nutzer wird über den Windows-Kontonamen identifiziert. Für einige unserer Produkte ist eine Online-Aktivierung erförderlich, um die korrekte Verwendung der Lizenzen zu überprüfen.

Eine lizenzierte Kopie der Software darf von einem Nutzer auf bis zu drei fest zugewiesenen Computern - darunter maximal ein virtueller oder physischer Server - genutzt werden (jedoch nicht gleichzeitig).

Für Produkte, für die es eine Option zur portablen Installation gibt, gelten die vorstehenden Beschränkungen. "Portable Installation" bedeutet in diesem Zusammenhang, dass der Nutzer berechtigt ist, die Software auf ein Wechselmedium (z.B. USB-Stick oder externe Festplatte) zu installieren, um diese an einem anderen Rechner ohne weitere Installation zu benutzen. Die portable Installation ist lizenzrechtlich gleichzusetzen mit einer Vollinstallation auf einem eigenständigen System. Sie dient ausschließlich zur Verwendung auf Wechselmedien und beinhaltet nicht die Freigabe im Netzwerk. Die portable Nutzung auf einem externen Medium (sofern möglich) bleibt von der 30-Tage-Sperrfrist unberührt, da es sich im Regelfall beim Nutzer des Mediums auch um den Lizenzinhaber handelt.

Falls die lizenzierte Software über ein Netzwerk zur Ausführung bereitgestellt wird, so muss die Anzahl der erworbenen Lizenzen für die Software mindestens gleich der Anzahl der physischen PCs, Server und Terminal-Clients sein, auf denen sie ausgeführt werden kann. Wenn die Software z.B. auf 8 verschiedenen PCs oder Terminal-Clients im Netzwerk ausgeführt werden kann, so werden mindestens 8 Lizenzen benötigt, unabhängig davon, ob die Software tatsächlich gleichzeitig auf allen PCs ausgeführt wird. Für einige unserer Produkte werden Clientlizenzen angeboten, über die zusätzliche Nutzer lizenziert werden können.

Eine Standort-Lizenz erlaubt es Ihnen die Software für alle Nutzer und auf allen Computern an einem Standort (Stadt) zu verwenden. Standort- oder unternehmensweite Lizenzen dürfen nicht von anderen juristischen Personen im Konzern mit genutzt werden, sondern sind auf die jeweilige juristische Person des Lizenznehmers beschränkt.

Im Falle einer Verarbeitung von Daten im Auftrag eines oder für einen Kunden, decken unsere Lizenzen lediglich die Installation der beauftragten Partei und die Daten eines zu betreuenden Kunden ab. Weitere Kunden müssen zusätzlich lizenziert werden. Hierzu können vergünstigte Lizenzen, Consultant-Lizenzen oder eine Providerlizenz auf Anfrage erworben werden.

Eine Consultant-Lizenz ist in Abweichung zu den sonstigen Lizenzen eine Named-User-Lizenz. Diese ist eine eigenständige Produktlizenz und ermöglicht dem dedizierten Benutzer die Nutzung auf unterschiedlichen Maschinen zur Verarbeitung von Daten beliebig vieler Dritter. Hierzu dürfen sowohl die portable Version (sofern verfügbar) als auch lokale Installationen genutzt werden.

Weitere Informationen zu gesonderten Lizenzformen, und deren Preisgestaltung und der Online-Aktivierung finden Sie auf der Preisliste und oder in unserer Knowledgebase.

Bestandteil unserer Software können Module sein, für die andere Lizenzbedingungen gelten, insbesondere die GPL. Neben diesen Modulen werden auch deren Lizenzen installiert, die bei einer Weiterverbreitung zu beachten sind, und die gegebenenfalls einen Verweis auf den Quellcode dieser Module beinhalten

Weitergabe der lizenzierten Software

Die Weitergabe der lizenzierten Software an Dritte in jeglicher Form ohne Genehmigung ist unzulässig. Das Verbreitungsrecht der Software verbleibt beim Urheber. Eine nicht genehmigte Weitergabe der Programme stellt eine rechtswidrige Verbreitung dar.

Lizenzierte Entwicklerkomponenten, wie die ShellBrowser Components, dürfen ohne zusätzliche Lizenzgebühren in Projekten verwendet werden, solange diese mit der Software in Binärform und ohne Lizenzdatei ausgeliefert werden oder diese statisch und nicht dekompilierbar in entsprechenden Anwendungen gelinkt werden. Es ist nicht erlaubt, mit den Softwarekomponenten eigene Bibliotheken oder Entwicklerkomponenten zu entwickeln und zu vertreiben.

Die Anzahl der Lizenzen, die benötigt werden, beruht hierbei auf der Anzahl der Arbeitsplätze, auf welchen mit den Komponenten entwickelt werden kann.

Updates & Support

Nach dem Kauf sind Updates und Support innerhalb des gewählten Supportzeitraums kostenlos. Nur in diesem Zeitraum stehen die lizenzierte Software und die zugehörigen Lizenzschlüssel in unserem Kundenbereich zum Download zur Verfügung.

Unter einer unbefristeten Lizenz darf die Software unabhängig vom Supportzeitraum unbegrenzt genutzt werden. Wenn der Supportzeitraum abgelaufen ist und die Updateberechtigung erloschen ist, besteht die Möglichkeit, innerhalb von 3 Monaten eine Verlängerung zu einem reduzierten Preis in unserem Kundenbereich zu erwerben. Eine Unterbrechung der Wartung führt nicht zum Erlöschen der Lizenz.

Innerhalb des gewählten Supportzeitraums wird Support während unserer Geschäftszeiten geleistet.

Jährliche Lizenzen (Abonnement-Modell)

Seit Anfang 2025 bieten wir neben dem bisherigen Lizenz-Modell (Unbefristete Lizenzen mit Wartung) auch Lizenzen im Abo-Modell (Jährliche Lizenzen) ăn.

Welche Lizenzen als Jährliche Lizenzen im Abonnement angeboten werden, entnehmen sie bitte der Preisliste.

Die grundlegenden Nutzungsbestimmungen bleiben entsprechend unserer Lizenzbestimmungen erhalten.

Das Abonnement umfasst ein jährliches Nutzungsrecht. Es verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern keine Kündigung erfolgt. Das Nutzungsrecht unter bestehenden Unbefristeten Lizenzen bleibt erhalten. Bitte erstellen Sie sich hierzu eine Sicherung der Installationsdatei und des dazugehörigen Schlüssels.

Updates und Support werden für Jährliche Lizenzen nur noch im Rahmen des Abonnements angeboten. Kunden werden vor Ablauf der Lizenz per E-Mail über die bevorstehende Verlängerung informiert. Zusätzlich können diese Informationen auch im Kundenbereich eingesehen werden.

Die Kündigung kann bis zum 7. Tag vor der automatischen Verlängerung im Kundenbereich erfolgen. Ebenfalls ist eine schriftliche, formlose Kündigung per E-Mail an sales@jam-software.com möglich.

Testversion

Testen und Lizenzieren

Entsprechend der untenstehenden Bedingungen dürfen Sie die Software im Rahmen des Gültigkeitszeitraumes der Testversion nutzen. Wenn Sie die Software auch nach Ablauf des Testzeitraums verwenden möchten, müssen Sie diese lizenzieren. Nach dem Kauf können Sie innerhalb Ihrer Updateberechtigung die aktuellste Version Ihrer lizenzierten Software kostenfrei herunterladen oder bei den meisten Produkten auch die Testversion mit dem erhaltenen Lizenzschlüssel in eine Vollversion umwandeln.

Die Weiternutzung der Testversion der Software nach Ablauf des Testzeitraums sowie die Nutzung einer nicht ordnungsgemäß lizenzierten Version ist ein Verstoß gegen deutsche und internationale Urheberrechtsgesetze. Einige unserer Produkte werden aber nach Ablauf der Testversion automatisch auf die Freeware-Version herabgestuft, die Sie dann als solche weiter nutzen dürfen.

Freeware und Testversionen

Sie dürfen Freeware und Testversionen der Software kostenlos erwerben und nutzen. Die Nutzung dieser Versionen ist sowohl für kommerzielle als auch für nicht kommerzielle Zwecke kostenlos. Die Software TreeSize Free darf nicht auf Server-Betriebssystemen eingesetzt werden wie zum Beispiel Windows Server. Auch diese Versionen dürfen nicht verändert werden und es dürfen auch keine abgeleiteten Arbeiten aus der Software erstellt werden. Vorausgesetzt, dass die Software sich im Originalzustand befindet und alle Dateien weitergegeben werden, erlaubt die JAM Software GmbH, Kopien der Software herzustellen und weiterzugeben, solange Vervielfältigung und Weitergabe nicht auf Gewinnerwirtschaftung oder Spendensammlung abzielt.

Garantiebestimmungen

Nachfolgender Haftungsausschluss findet keine Anwendung auf die Verwendung von sog. Free and Open Source Software ("FOSS") und damit im Zusammenhang stehender Pflichtverletzungen oder jeglicher Verletzungen der Rechte Dritter durch den Lieferanten.

Obwohl die Software ausgiebig getestet worden ist, können auf Grund der vielfältigen Hardware- und Softwareumgebungen, in denen die Software benutzt werden kann, keinerlei Garantie- oder Haftungsansprüche geltend gemacht werden. DIESE SOFTWARE WIRD IHNEN "WIE GESEHEN" GELIEFERT, OHNE JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG. DIE LEISTUNG ODER DIE ERGEBNISSE, DIE SIE DURCH DIE NUTZUNG DER SOFTWARE ODER DES BEGLEITMATERIALS ERZIELEN UND DASS DIE SOFTWARE MARKTGÄNGIG ODER FÜR IRGENDEINEN BESTIMMTEN ZWECK GEEIGNET IST, KANN NICHT GARANTIERT WERDEN. ES WIRD WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND EINE GEWÄHRLEISTUNG ODER GARANTIE DAFÜR ÜBERNOMMEN. WIR HAFTEN IN KEINEM FALL FÜR DIREKTE ODER INDIREKTE SCHÄDEN, FÜR FOLGESCHÄDEN ODER SONDERSCHÄDEN, EINSCHLIESSLICH ENTGANGENEN GESCHÄFTSGEWINNS ODER ENTGANGENER EINSPARUNGEN.

Keine der in dem vorliegenden Vertrag enthaltenen Bestimmungen schränkt die gesetzlichen Rechte irgendeiner Partei ein, die als Verbraucher auftritt.

Copyright (c) bei Joachim Marder Alle Rechte vorbehalten

Stand: Januar 2025